



Das ausgefüllte Dokument per E-Mail an beschussamt@tlv.thueringen.de senden.

Beschussantrag für Böller und Modellkanonen zum sportlichen Schießen

Auftragsnummer

Antragsteller (= Rechnungsempfänger)

Bescheinigungsempfänger (wenn nicht gleich Antragsteller)

Name	Name
Anschrift	Anschrift
E-Mail	E-Mail
Telefon	Telefon

Das Gerät wird eingeliefert von:

(nur Ausfüllen wenn der Einlieferer vom Antragsteller abweicht)

Prüfungsart

- ☐ Erstbeschuss (bei Erstbeschuss ist eine Skizze des Gerätes mit allen wichtigen Maßen dem Antrag beizufügen)
☐ Wiederholungsbeschuss

Gerätedaten

Hersteller		
Kaliber	Gerätenummer	letzte Bescheinigungsnummer *)
*) Wurde der letzte Beschuss nicht im Beschussamt Suhl durchgeführt, ist eine Kopie der letzten Beschussbescheinigung beizufügen.		
Beschussart		
☐ Handböller / Schaftböller	☐ Modellkanone zum sportlichen Schießen **)	☐ Vorderlader-Böllerkanone **)
☐ Standböller	☐ Modellkanone Zusatz Böller **)	☐ Salutkanone mit Kartuschen **)
		Anzahl der Kartuschen:
**) Beschuss nur mit Schildzapfen möglich		
Zündungsart(en)		
☐ elektrische Zündung	☐ Pulverpfanne (Luntentab)	☐ sonstige:
☐ Perkussionzündung	☐ Zündschnurzündung (Luntentab)	

Ort, Datum	Unterschrift (Antragsteller)
------------	------------------------------

Der folgende Abschnitt wird vom Beschussamt ausgefüllt (grauer Bereich)

max. Gebrauchsladung	Beschussladung
Schwarzpulver: g	Schwarzpulver: g
Vorlage/Geschoss: g	Vorlage/Geschoss: g
☐ Prüfung bestanden	☐ Rückweisung
Rückweisungsgrund:	
Eingang:	Beschussdatum: Ausgang:
Bemerkungen	

Beschussprüfung von Böllern und Modellkanonen zum sportlichen Schießen

Um einen möglichst einfachen und gefahrlosen Ablauf der Beschussprüfung von Böllern und Modellkanonen zum sportlichen Schießen zu gewährleisten, bittet das Beschussamt Suhl um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die Beschussprüfung ist schriftlich zu beantragen und wird nur nach Terminvereinbarung durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen können nur Gegenstände geprüft werden, welche angemeldet wurden und für die eine Terminzusage durch das BA Suhl erfolgte.
2. Als Antrag ist das Formblatt „Beschussantrag für Böller- und Modellkanonen zum sportlichen schießen“ zu benutzen.
3. Vor Erstprüfungen ist eine Skizze mit allen erforderlichen Angaben zur Überprüfung einzureichen (Konstruktion, Abmessungen, Material, Zündkanal, Zündungsarten,...).
Bei Wiederholungsprüfungen ist die Bescheinigung der letzten Beschussprüfung einzureichen.
Falls die letzte Prüfung im BA Suhl durchgeführt wurde, genügt die Angabe der Nummer der Beschussbescheinigung auf dem Beschussantrag.
4. Die zu prüfenden Gegenstände mit allem erforderlichen Zubehör (insbesondere alle zugehörigen Zündvorrichtungen und Kartuschen) sind in einwandfreiem, gereinigtem, entöltem Zustand und voll funktionsfähig zur Beschussprüfung vorzulegen.
5. Böller und Modellkanonen zum sportlichen Schießen sind mit allen zugehörigen Zündvorrichtungen bzw. Zündschrauben vorzulegen. Schraubbare Zündvorrichtungen sind höchstbeanspruchte Teile und werden mitgeprüft und gekennzeichnet.
Der Zündkanal darf an der engsten Stelle nicht größer als 2,0 mm sein.
6. Bei Salutkanonen mit Kartuschen müssen alle für die Böllerkanone bestimmten Kartuschen vorgelegt werden.
7. Hand- und Schaftböller sind zur Überprüfung der Funktionssicherheit mit Schaft zur Prüfung einzureichen.
Der Schaft ist vorher vom Antragsteller selbst abzubauen.
8. Kanonen sind grundsätzlich ohne Lafette anzuliefern.
9. Standböller sind mit Grundplatte anzuliefern.
10. Der Antragsteller hat durch technische Hilfsmittel bzw. Personal dafür zu sorgen, dass die zu prüfenden Gegenstände auf der Rampe des BA Suhl abgestellt werden können. Bei großen Kanonen hat sich die Anlieferung auf Palette und PKW-Anhänger als eine Möglichkeit bewährt.
11. Bei Abweichungen von den o.g. Vorgaben kann das BA Suhl die Gegenstände vor der Beschussprüfung zurückweisen.
12. Über die gesamte Prüfdauer ist ein Aufenthalt von Personen auf dem Gelände des BA Suhl nicht gestattet.
Der Antragsteller wird telefonisch informiert, wenn die Prüfgegenstände abgeholt werden können.

Stand: 23.04.2025